

# Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen – Qualitätsentwicklung in den (Landes-)Jugendämtern

Fachtagung  
„Kinderschutz seit Lüge“  
11. März 2022



# Qualitätsentwicklung ist als Aufgabe der Jugendämter und Landesjugendämter gesetzlich normiert.

## JUGENDÄMTER

### § 79a Qualitätsentwicklung

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Grundsätze und Maßstäbe** für die Bewertung der Qualität sowie **geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung** für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den **Prozess der Gefährdungseinschätzung** (§ 8a)
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen **weiterzuentwickeln, anzuwenden** und regelmäßig zu **überprüfen**. (...)

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den **fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden** und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

## LANDESJUGENDÄMTER

### § 85 Sachliche Zuständigkeit

(2) Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für

1. die **Beratung** der örtlichen Träger und die **Entwicklung von Empfehlungen** zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,
2. (...)
8. die **Fortbildung** von Mitarbeitern der Jugendämter

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Empfehlung   
Schutzauftrag

Gelingensfaktoren bei der  
Wahrnehmung des  
Schutzauftrags  
gemäß § 8a SGB VIII

Empfehlung für Jugendämter

# Kinderschutz nach Lügde – Reaktionen und Konsequenzen in den Jugendämtern/ASDs

## Erste Reaktionen, Handlungsbedarfe

- Erschütterung, Betroffenheit, Verunsicherung (strafrechtl. Verantwortung, gesellschaftlicher Rückhalt)
- Sensibilisierung, Qualifizierung, Fortbildung
- Verbesserung der professionsübergreifenden Zusammenarbeit (insbes. Polizei, Staatsanwaltschaften etc.)
- Aufklärung über Auftrag, Grenzen/Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe
- Pflegeerlaubnis, Information/Zustimmung des Jugendamtes am Wohnsitz der Pflegeperson
- Personalausstattung/-bemessung
- Ausbau von Unterstützungsangeboten



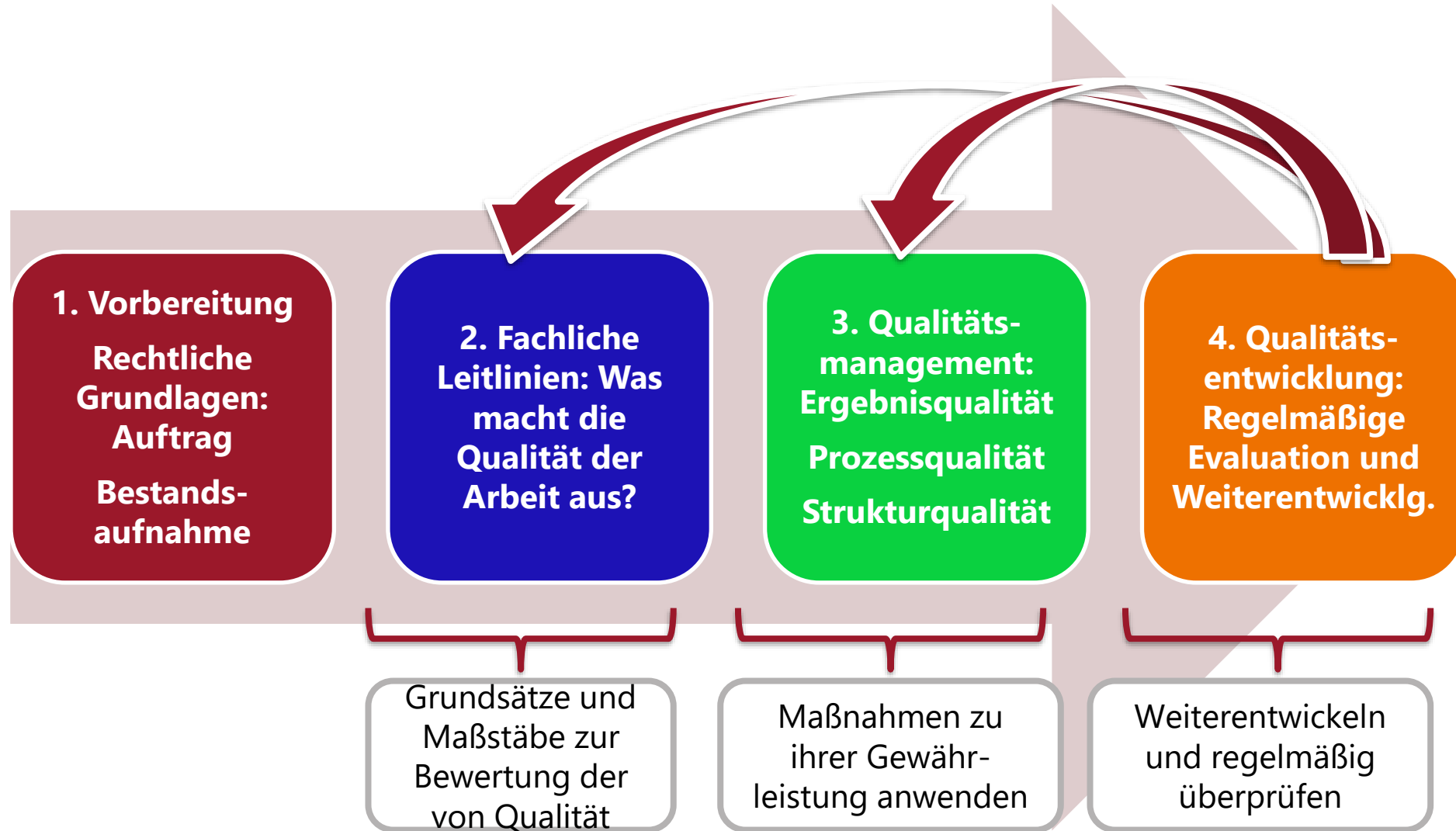
## Konsequenzen

- Erheblicher Anstieg der Meldungen mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
- Stärkung der Fachkräfte
- Fortbildung, z.T. in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachberatungsstellen
- z. T. Überprüfung der Verfahren und Vorgehensweisen im Kinderschutz
- Einrichtung von Vertiefungsgebieten
- Zusammenarbeit/Auftragsklärung insbesondere mit der Polizei
- speziell mit Blick auf sexualisierte Gewalt
- Interne Aufarbeitung

# Kinderschutz nach Lügde – Antworten der Landesjugendämter

- Diskussion und Bedarfserhebung in allen Arbeitskreisen etc., Begleitung des (fach-)politischen Diskurses
- Aktualisierung der Empfehlungen „Gelingensfaktoren zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“
  - Insbes. Abschluss einer Gefährdungseinschätzung durch erneute Gefährdungseinschätzung
  - Empfehlung kommunale Spitzenverbände und Landesjugendhilfeausschüsse: Beschlussfassung durch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse
- Aufgreifen im Rahmen von Fortbildungen, Fachtagungen etc.
- Erstellung weiterer Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, bei Hinweisen auf häusliche Gewalt und zur Verwandtenpflege
- Erweiterung der Fachberatung durch zwei landesfinanzierte Personalstellen zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt in den Jugendämtern/ASDs, u.a.
  - Verankerung des Themas in den Regelstrukturen, Kooperation mit der PSG.nrw und allen Referaten der Landesjugendämter
  - Grundlagenfortbildung bisher in ca. 40 Jugendämtern
  - Bearbeitung von Einzelanfragen
  - Fachtage und Fortbildungen u.a. zu „Aus Lügde lernen“, Schutzkonzepten, „Disclosure“-Prozesse

# Qualitätsentwicklung – Konzept und Vorgehen der NRW-Landesjugendämter



# Fachliche Leitlinien zum Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in Verfahren gemäß § 8a SGB VIII

- Beteiligung der Kinder und Transparenz
- Schutz und Wohl der Kinder als Richtschnur: keine vorschnelle Information der (potentiellen) Täter:innen
- Enttabuisierung: Sexualisierte Gewalt ist der Rede wert
- Ruhe bewahren
- Berücksichtigung des gesamten Familiensystems: Differenzierter Blick auf die Elternteile, differenzierte Unterstützungsangebote, auch für Geschwister
- Aufmerksamkeit/Achtsamkeit: Sexualisierte Gewalt aus mögliche Ursache für Verhaltensauffälligkeiten in Betracht ziehen
- Prozesshafte und erweiterte Gefährdungseinschätzung:
  - Einbezug aller Beteiligten, weitere Kinder betroffen?
  - Hinzuziehung von Fachexpertise: Kooperation mit Fachberatungsstellen
  - Information über und regelhafte Prüfung einer Strafanzeige
  - Ergebnisoffenheit: Alternativhypothesen prüfen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dr. Monika Weber**  
**LWL-Landesjugendamt**

Warendorfer Str. 25  
48145 Münster  
Tel.: 0251 591-36 32  
dr.monika.weber@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: **[www.lwl.org](http://www.lwl.org)**